jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

Nationalrats-Wahlordnung 1992 (NRWO) Fundstelle

NRWO - Nationalrats-Wahlordnung 1992

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 18.11.2023

1. § 0 heute
2. § 0 gültig ab 01.05.1993

Der Nationalrat hat beschlossen:

[Anm.: Inhaltsverzeichnis

wurde nicht im BGBl. kundgemacht
Stand: 01.01.2024 gemäß BGBl. I Nr. 7/2023

I. HAUPTSTÜCK
Wahlausschreibung, Einteilung des Bundesgebietes für Zwecke der Wahl, Wahlbehörden

1. Abschnitt
Mitgliederzahl, Wahlausschreibung, Wahlkreise

§ 1. Mitgliederzahl, Wahlausschreibung, Wahltag, Stichtag

§ 2. Landeswahlkreise, Stimmbezirke

§ 3. Regionalwahlkreise

§ 4. Zahl der Mandate in den Wahlkreisen, Berechnung nach der jeweils letzten Volkszählung

§ 5. Verlautbarung der Mandatszahlen

2. Abschnitt
Wahlbehörden

§ 6. Allgemeines

§ 7. Wirkungskreis der Wahlbehörden und der Wahlleiter

§ 8. Gemeindewahlbehörden

§ 9. Sprengelwahlbehörden

§ 10. Bezirkswahlbehörden

§ 11. Landeswahlbehörden

§ 12. Bundeswahlbehörde

§ 13. Fristen zur Bestellung der Sprengelwahlleiter, der ständigen Vertreter und der Stellvertreter, Angelobung, Wirkungskreis der Wahlleiter

§ 14. Einbringung der Anträge auf Berufung der Beisitzer und Ersatzbeisitzer

§ 15. Berufung der Beisitzer und Ersatzbeisitzer, Entsendung von Vertrauenspersonen

§ 16. Konstituierung der Wahlbehörden, Angelobung der Beisitzer und Ersatzbeisitzer

§ 17. Beschlußfähigkeit, gültige Beschlüsse der Wahlbehörden

§ 18. Selbständige Durchführung von Amtshandlungen durch den Wahlleiter

§ 19. Änderung in der Zusammensetzung der Wahlbehörden, Amtsdauer

§ 20. Entschädigungen für die Tätigkeit in Wahlbehörden

§ 20a. Wahlbeobachter

II. HAUPTSTÜCK
Wahlrecht, Erfassung der Wahlberechtigten

1. Abschnitt
Wahlrecht

§ 21.

2. Abschnitt
Wahlausschließungsgründe

§ 22. Wegen gerichtlicher Verurteilung

3. Abschnitt
Erfassung der Wahlberechtigten

§ 23. Wählerverzeichnisse

§ 24. Ort der Eintragung

§ 25. Auflegung des Wählerverzeichnisses

§ 26. Kundmachung in den Häusern

§ 27. Ausfolgung von Ausdrucken des Wählerverzeichnisses an die Parteien

§ 28. Berichtigungsanträge

§ 29. Verständigung der zur Streichung beantragten Personen

§ 30. Entscheidung über Berichtigungsanträge

§ 31. Richtigstellung des Wählerverzeichnisses

§ 32. Beschwerden

§ 33. Behandlung der nach dem WEviG erhobenen Berichtigungsanträge und Beschwerden

§ 34. Abschluß des Wählerverzeichnisses

§ 35. Berichte über die Zahl der Wahlberechtigten

§ 36. Teilnahme an der Wahl

§ 37. Ort der Ausübung des Wahlrechts

4. Abschnitt
Wahlkarten

§ 38. Anspruch auf Ausstellung einer Wahlkarte

§ 39. Ausstellung der Wahlkarte

§ 40. Vorgang nach Ausstellung der Wahlkarten

III. HAUPTSTÜCK
Wählbarkeit, Wahlbewerbung

1. Abschnitt
Wählbarkeit

§ 41.

2. Abschnitt
Wahlbewerbung

§ 42. Einbringung, erste Überprüfung und Unterstützung der Landeswahlvorschläge

§ 43. Inhalt der Landeswahlvorschläge

§ 44. Unterscheidende Parteibezeichnung und Kurzbezeichnung in den Landeswahlvorschlägen

§ 45. Landeswahlvorschlag ohne zustellungsbevollmächtigten Vertreter, Ersatz des zustellungsbevollmächtigten Vertreters

§ 46. Überprüfung der Landeswahlvorschläge

§ 47. Ergänzungsvorschläge

§ 48. Landeswahlvorschläge mit gleichen Wahlwerbern

§ 49. Abschließung und Veröffentlichung der Landeswahlvorschläge

§ 50. Zurückziehung von Landeswahlvorschlägen und Regionalparteilisten

§ 51. Rückerstattung des Kostenbeitrages

IV. HAUPTSTÜCK
Abstimmungsverfahren

1. Abschnitt
Wahlort und Wahlzeit

§ 52. Gemeinde als Wahlort, Verfügungen der Gemeindewahlbehörden, in Wien des Magistrates

§ 53. Wahlsprengel

§ 54. Wahllokale

§ 55. Wahllokale außerhalb des Wahlsprengels, gemeinsame Wahllokale für mehrere Sprengel

§ 56. Wahllokale für Wahlkartenwähler

§ 57. Wahlzelle

§ 58. Verbotszonen

§ 59. Wahlzeit

§ 60. Vorgang bei der Briefwahl

2. Abschnitt
Wahlzeugen

§ 61.

3. Abschnitt
Die Wahlhandlung im Inland

§ 62. Leitung der Wahl, Ordnungsgewalt des Wahlleiters

§ 63. Beginn der Wahlhandlung

§ 64. Wahlkuverts

§ 65. Betreten des Wahllokals

§ 66. Persönliche Ausübung des Wahlrechts

§ 67. Identitätsfeststellung

§ 68. Stimmabgabe

§ 69. Vermerke im Abstimmungsverzeichnis und im Wählerverzeichnis durch die Wahlbehörde

§ 70. Vorgang bei Wahlkartenwählern

§ 71. Stimmabgabe bei Zweifel über die Identität des Wählers

4. Abschnitt
Besondere Erleichterungen für die Ausübung des Wahlrechts

§ 72. Ausübung des Wahlrechts von Personen mit Behandlungsbedarf oder Pflegebedarf in Heil- und Pflegeanstalten einschließlich Alten- und Pflegeheimen sowie Wohneinrichtungen der Behinderten- und Jugendhilfe

§ 73. Ausübung der Wahl durch in ihrer Mobilität eingeschränkte oder in ihrer Freiheit beschränkte Wahlkartenwähler

§ 74. Ausübung des Wahlrechts von in ihrer Freiheit beschränkten Wahlberechtigten

5. Abschnitt
Amtlicher Stimmzettel

§ 75. Amtliche Stimmzettel des Landeswahlkreises

§ 76. Leerer amtlicher Stimmzettel

§ 77. Gemeinsame Bestimmungen für den amtlichen Stimmzettel

6. Abschnitt
Gültigkeit und Ungültigkeit des amtlichen Stimmzettels

§ 78. Gültige Ausfüllung

§ 79. Vergabe von Vorzugsstimmen

§ 80. Mehrere Stimmzettel in einem Wahlkuvert

§ 81. Ungültige Stimmzettel

7. Abschnitt
Gültigkeit und Ungültigkeit des leeren amtlichen Stimmzettels

§ 82. Gültige Ausfüllung

§ 83. Ungültige Stimmzettel

8. Abschnitt
Feststellung des örtlichen Wahlergebnisses

§ 84. Stimmzettelprüfung, Stimmenzählung

§ 85. Niederschrift

§ 86. Zusammenrechnung der Sprengelergebnisse außerhalb von Wien

§ 87. Besondere Maßnahmen bei außergewöhnlichen Ereignissen

§ 88. Zusammenrechnung der örtlichen Wahlergebnisse durch die Bezirkswahlbehörde

§ 89. Übermittlung der Wahlakten der Gemeindewahlbehörden, in Statutarstädten der Sprengelwahlbehörden, an die Bezirkswahlbehörde

§ 90. Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk und Übermittlung der Wahlakten an die Landeswahlbehörde

§ 91. Ermittlung der Vorzugsstimmen

V. HAUPTSTÜCK
Ermittlungsverfahren

1. Abschnitt
Vorläufiges Wahlergebnis

§ 92. Feststellung der Zahl der von Wahlkartenwählern im Inland außerhalb des eigenen Regionalwahlkreises abgegebenen Wahlkuverts, Bericht an die Bundeswahlbehörde

§ 93. Vorläufige Ermittlung im Landeswahlkreis, Bericht an die Bundeswahlbehörde

§ 94. Behandlung übermittelter Wahlkuverts von Wahlkartenwählern im Inland. Bericht an die Bundeswahlbehörde

§ 95. Ermittlung des vorläufigen Wahlergebnisses durch die Bundeswahlbehörde

2. Abschnitt
Ermittlungen der Landeswahlbehörde

§ 96. Stimmenprotokoll mit Wahlzahl

Erstes Ermittlungsverfahren

§ 97. Endgültiges Ergebnis im Regionalwahlkreis, Zuteilung der Mandate an die Parteien

§ 98. Zuweisung der Mandate an die Regionalbewerber der Regionalparteilisten nach Maßgabe der Vorzugsstimmen, Reihung der nicht gewählten Regionalbewerber

§ 99. Niederschrift über das erste Ermittlungsverfahren

Zweites Ermittlungsverfahren

§ 100. Feststellung und Bekanntgabe der Parteien, die am zweiten Ermittlungsverfahren teilnehmen

§ 101. Endgültiges Ergebnis im Landeswahlkreis, Zuteilung der Mandate an die Parteien

§ 102. Zuweisung der Mandate an die Bewerber der Landesparteilisten nach Maßgabe der Vorzugsstimmen, Reihung der nicht gewählten Bewerber

§ 103. Niederschrift über das zweite Ermittlungsverfahren

§ 104. Bericht an die Bundeswahlbehörde

§ 105. Verlautbarung der Wahlergebnisse, Übermittlung der Wahlakten

3. Abschnitt
Aufgaben der Bundeswahlbehörde

Drittes Ermittlungsverfahren

§ 106. Einbringung der Bundeswahlvorschläge

§ 107. Ermittlung und Zuteilung der Mandate

§ 108. Zuweisung an die Bewerber, Niederschrift, Verlautbarung

§ 109. Erklärungen Doppeltgewählter

4. Abschnitt
Einsprüche gegen ziffernmäßige Ermittlungen

§ 110.

5. Abschnitt
Nicht gewählte Bewerber

§ 111. Berufung, Ablehnung, Streichung

§ 112. Besetzung von Mandaten bei Erschöpfung von Wahlvorschlägen

6. Abschnitt
Wahlscheine

§ 113.

VI. HAUPTSTÜCK
Gemeinsame Durchführung der Nationalratswahl mit anderen Wahlen

§ 114.

VII. HAUPTSTÜCK
Besondere Bestimmungen über die Wiederholung des Wahlverfahrens

§ 115. Anwendungsbereich

§ 116. Ausschreibung der Wiederholungswahl

§ 117. Wahlberechtigte und Wählerverzeichnis; Wahlsprengel und Wahlbehörden

§ 118. Ausstellung von Wahlkarten; Wahlbehörden für Wahlkartenwähler

§ 119. Stimmabgabe durch Wahlkartenwähler

§ 120. Übermittlung der Stimmen von Wahlkartenwählern

§ 121. Ermittlung der Stimmen von Wahlkartenwählern

VIII. HAUPTSTÜCK

Schlußbestimmungen

§ 122. Schriftliche Anbringen und Sofortmeldungen

§ 123. Fristen

§ 124. Wahlkosten

§ 125. Gebührenfreiheit

§ 126. Sprachliche Gleichbehandlung

§ 127. Änderungen bei den Gebieten der Stimmbezirke

§ 127a. Verweisungen

§ 127b. Übergangsbestimmung

§ 128. Vollziehung

§ 129. Inkrafttreten

Anlage 1 bis 8]

In Kraft seit 01.05.1993 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at